

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION

Version 12

Dezember 2022

SDB-Referenznummer: 11212220105

Seite 1 von 8

Diese Version ersetzt alle früheren Versionen

ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

1.1 Produktidentifikator

Materialbezeichnung: Apiezon L Schmiermittel.

1.2 Identifizierte Verwendungen des Stoffes oder der Zubereitung und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Produkts: Dicht- und Schmierfett für Ultrahochvakuumanwendungen.

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine.

1.3 Angaben zum Lieferanten des Stoffes bzw. der Zubereitung

Hersteller: M&I Materials Ltd., Hibernia Way, Trafford Park, Manchester, M32 0ZD, GB.

Tel.: +44 (0)161 864 5409.

Notrufnummer: +44 (0)161 864 5439.

E-Mail: apiezontech@mimaterials.com.

Angaben zum Alleinvertreter (OR) des Stoffes oder Gemisches: Knoell NL B.V., Agro Business Park 75-83 | 6708 PV Wageningen, Netherlands.

E-Mail OR-SDS@knoell.com

1.4 Emergency telephone

Notrufnummer: +44 (0)161 864 5439; +31 317 466 805.

Öffnungszeiten: 24/7.

1.5 Sonstige Kommentare

Nationaler Giftinformationsdienst: Kontaktangaben.

Lieferant / Supplier:
Carl Roth GmbH + Co KG
Schoemperlenstr. 3-5
76185 Karlsruhe, Germany
+49 721 5606 0
sicherheit@carlroth.de

Land	Organisation/Unternehmen	Adresse	Notrufnummer
Deutschland	Klinisches Toxikologie- und Giftinformationszentrum Berlin	Institute of Toxicology Oranienburger Str 285 Berlin 13437	+49 30 192 40

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

Dieses Produkt ist nicht als gefährlich eingestuft und dieses Dokument wurde zu Informationszwecken gemäß der Verordnung 1907/EG/2006, Anhang II, geändert durch die VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION und den OSHA-Richtlinien zur Gefahrenkommunikation erstellt.

2.1 Einstufung des Stoffes oder der Zubereitung

Verordnung (EG) Nr 1272/2008 (CLP): Nicht eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr 1272/2008 (CLP): Kein Symbol oder Signalwort.

2.3 Andere Gefahren

No data available.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION

Version 12

Dezember 2022

SDB-Referenznummer: 11212220105

Seite 1 von 8

Diese Version ersetzt alle früheren Versionen

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3 Stoff

Zusammensetzung:

Bestandteil	CAS-Nummer EC-Nummer EU REACH-Nummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Petrolatum	8009-03-8 232-373-2 Nicht zutreffend.	Keine	100%

Alle Bestandteile sind im TSCA-Bestandsverzeichnis aufgelistet.

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Halten Sie den Behälter, das Etikett oder das Sicherheitsdatenblatt des Produkts bereit, wenn Sie die Notrufnummer oder einen Arzt anrufen.

Einatmen: Aufgrund des geringen Dampfdrucks des Stoffes sind keine Erste-Hilfe-Maßnahmen vorgesehen.

Haut: Mit Wasser und Seife abwaschen.

Augen: Mit reichlich Wasser ausspülen.

Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen; einen Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine schädlichen Auswirkungen zu erwarten.

4.3 Hinweis auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Spezialbehandlung erforderlich.

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel

Suitable extinguishing media: Kohlendioxid, Schaum, Trockenpulver oder Wasserdampf.

Unsuitable extinguishing media: Verwenden Sie keine Wasserstrahlen.

5.2 Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Gemisch selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung: Keine.

5.3 Empfehlungen bei der Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für Brandbekämpfer: Vollständige Schutzkleidung und ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Informationen: Zur Kühlung geschlossener, dem Feuer ausgesetzter Behälter Wasserdampfstrahl einsetzen.

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Umweltschutzmaßnahmen und Maßnahmen im Notfall

Persönliche Schutzmaßnahmen: Siehe die in den Abschnitten 7 und 8 aufgeführten Schutzmaßnahmen.

Verschüttetes Produkt stellt eine Rutschgefahr dar. Kontakt mit Augen und Haut vermeiden.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION

Version 12

Dezember 2022

SDB-Referenznummer: 11212220105

Seite 1 von 8

Diese Version ersetzt alle früheren Versionen

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Keine besonderen Vorkehrungen erforderlich.

6.3 Verfahren und Material zur Eindämmung und Reinigung:

Kann von Oberflächen abgewischt werden; Reste können mit Wasser und Reinigungsmittel beseitigt werden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

Siehe die in den Abschnitten 7 und 8 aufgeführten Schutzmaßnahmen.

7.1 Hinweise zum sicheren Umgang

Hinweise zum sicheren Umgang: Keine besonderen Vorkehrungen erforderlich.

Siehe die in Abschnitt 8 aufgeführte persönliche Schutzausrüstung.

7.2 Spezifische Anforderungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren. Außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

7.3 Spezifische Endnutzungen

Möglichst wenig der Luft aussetzen. Geöffnete Behälter müssen ordnungsgemäß wiederversiegelt werden.

Für den richtigen und sicheren Gebrauch dieses Produkts ist das Etikett zu lesen.

ABSCHNITT 8. Expositionsgrenzwerte/ Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Kontrollparameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

Bestandteil	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Petrolatum	8009-03-8	TWA	Keine relevanten Parameter	M&I Materials

Biologische Arbeitsplatzgrenzwerte: Nicht anwendbar.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL): Nicht anwendbar.

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC): Nicht anwendbar.

8.2 Expositionsgrenzwerte

Technische Maßnahmen: Der Umfang dieser Schutzmaßnahmen hängt von den tatsächlichen Risiken bei der Verwendung ab. In den meisten Fällen werden sehr geringe Stoffmengen verwendet.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION

Version 12

Dezember 2022

SDB-Referenznummer: 11212220105

Seite 1 von 8

Diese Version ersetzt alle früheren Versionen

Persönliche Schutzausrüstung:



Atemschutz: Bei normalem Gebrauch nicht erforderlich.

Hautschutz: Bei normalem Gebrauch nicht erforderlich.

Handschutz: Hände nach dem Gebrauch waschen. Für längeren oder wiederholten Hautkontakt werden Handschuhe empfohlen.

Empfohlener Handschutz:

Material: Nitrilkautschuk.

Durchlässigkeitsrate: > 480 min.

Handschuhdicke: 0,5 mm.

Bemerkungen: Die Handschuhe sollten entsorgt und ersetzt werden, wenn es Anzeichen für eine Zersetzung oder einen chemischen Durchbruch gibt.

Augenschutz: Nicht erforderlich. Für den Notfall sollten Augenspülungen vorhanden sein.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Informationen zu physikalischen und chemischen Haupteigenschaften

Aussehen: Halbfestes gelbes Schmierfett.

Geruch: Keine.

pH-Wert: Entfällt.

Schmelzpunkt: 42°C bis 52°C.

Siedebeginn/Siedebereich: >500°C.

Flammpunkt: >200°C.

Entflammbarkeit (Feststoff, Gas): Keine Angaben verfügbar.

Oberer/unterer Entflammbarkeitspunkt oder Explosionsgrenze: Keine Angaben verfügbar.

Dampfdruck: 7×10^{-11} Torr bei 20°C.

Dampfdichte: Entfällt.

Relative Dichte: 0,896 bei 20°C.

Wasserlöslichkeit: Nicht wasserlöslich.

Löslichkeit: Löslich in aromatischen Kohlenwasserstofflösemitteln.

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: Keine Angaben verfügbar.

Selbstentzündungstemperatur: >250°C.

Zersetzungstemperatur: Keine Angaben verfügbar.

Viskosität: Entfällt.

Explosive Eigenschaften: Keine Angaben verfügbar.

Oxidierende Eigenschaften: Keine Angaben verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

Entfällt.

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Stabil unter normalen Gebrauchsbedingungen.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Gebrauchsbedingungen.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION

Version 12

Dezember 2022

SDB-Referenznummer: 11212220105

Seite 1 von 8

Diese Version ersetzt alle früheren Versionen

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Angaben verfügbar.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Temperaturen >120°C.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine.

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Wahrscheinliche Expositionswege: Haut und Augen sind die wahrscheinlichsten Expositionswege. Versehentliches Verschlucken möglich. Einatmen ist nicht als relevanter Expositionsweg zu erwarten.

Akute orale Toxizität: Geringe Toxizität: LD50 (Ratte, weiblich): >2000mg/kg.

Akute dermale Toxizität: Voraussichtlich geringe Toxizität: LD50 (Ratte, weiblich): >2000mg/kg.

Akute Toxizität bei Einatmen: Aufgrund der geringen Flüchtigkeit ist ein Einatmen unwahrscheinlich.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Wiederholter und länger andauernder Hautkontakt kann zu trockener Haut oder Hautreizungen führen.

Ätz-/Reizwirkung auf die Augen: Kann zu vorübergehenden Reizungen führen.

Sensibilisierung von Haut oder Atemwegen: Keine Sensibilisierung der Haut zu erwarten.

Aspirationsgefahr: Nicht als Aspirationsgefahr anzusehen.

Karzinogenität/Mutagenizität: Nicht als mutagen oder krebserzeugend betrachtet.

Hinweis N: Die Einstufung als krebserzeugend ist nicht zwingend, wenn der ganze Raffinationsprozess bekannt ist und nachgewiesen werden kann, dass der Ausgangsstoff nicht krebserzeugend ist.

Dieses Produkt wird gemäß IARC, ACGIH, NTP oder OSHA nicht als karzinogen angesehen.

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

Bei vorschriftsgemäßem Gebrauch bzw. Entsorgung sind keine schädlichen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten. Ökotoxikologische Wirkungen stützen sich auf Kenntnis ähnlicher Stoffe.

12.1 Toxizität

Produkt: Voraussichtlich praktisch nicht toxisch.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Potenziell bioakkumulierbar.

12.4 Mobilität im Boden

Produkt besitzt geringe Mobilität im Boden.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION

Version 12

Dezember 2022

SDB-Referenznummer: 11212220105

Seite 1 von 8

Diese Version ersetzt alle früheren Versionen

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt entspricht nicht den Toxizitätskriterien. Eine weitergehende Prüfung ist erforderlich. Gilt nicht als PBT- oder vPvB-Stoff.

12.6 Endokrinschädigende Eigenschaften

Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Konzentrationen von 0,1 % oder höher als endokrinschädigend gelten.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren schädlichen Wirkungen zu erwarten.

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt: Keine Seen, fließende Gewässer, Teiche, Grundwasser oder Böden verunreinigen. Nicht in den Abfluss entleeren.

Produkt und Verpackung müssen gemäß lokalen und nationalen Vorschriften entsorgt werden.

Kann verbrannt werden.

Nicht verbrauchtes Produkt kann zur Rückgewinnung zurückgegeben werden.

Verunreinigte Verpackung: Verunreinigte Gefäße sind zur Wiederverwertung oder Entsorgung einer zugelassenen Abfallentsorgungsstelle zuzuführen.

Abfallcode: Ungereinigte Verpackungen, Code 15-01-02: Leere Verpackungen, die mit Rückständen nicht gefährlicher Stoffe verunreinigt sind. Produkt und Verpackung müssen gemäß örtlichen und nationalen Vorschriften entsorgt werden. Kann verbrannt werden. Nicht verbrauchtes Produkt kann zur Aufarbeitung zurückgesandt werden.

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

Gemäß den Vorschriften für den Luft- (ICAO/IATA), See- (IMDG), Straßen- (ADR) oder Schienentransport (RID) nicht als gefährlich eingestuft.

14.1 UN-Nummer

Nicht relevant.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht relevant.

14.3 Transportgefahrenklasse

Nicht relevant.

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht relevant.

14.5 Umweltgefährdung

Nicht relevant.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht relevant.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION

Version 12

Dezember 2022

SDB-Referenznummer: 11212220105

Seite 1 von 8

Diese Version ersetzt alle früheren Versionen

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Produkt ist nicht im Rahmen der REACH-Richtlinie genehmigungspflichtig.

REACH-Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII): Nicht anwendbar.

REACH-Verzeichnis der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59): Nicht anwendbar.

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen: Nicht anwendbar.

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung): Nicht anwendbar.

REACH-Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV): Nicht anwendbar.

Ausfuhr und Einfuhr (GB) von gefährlichen Chemikalien – Verordnung über die vorherige Zustimmung nach Inkennzeichnung (PIC): Nicht anwendbar.

Alle Bestandteile werden im TSCA Inventory (TSCA-Bestandsverzeichnis) aufgeführt.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde eine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

Erstellt gemäß der Verordnung 1907/EG/2006, Anhang II, geändert durch die VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION und den OSHA-Richtlinien zur Gefahrenkommunikation.

16.1 Änderungen seit der letzten Ausgabe:

Vollständige Überarbeitung aufgrund aktualisierter Vorschriften.

16.2 Abkürzungen und Akronyme

TWA: Grenzwert – acht Stunden

ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen; ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIIC: Australisches Verzeichnis der Industriechemikalien; ASTM: Amerikanische Gesellschaft für Materialprüfung; bw: Körpergewicht; CLP: Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008; CMR: Karzinogen, mutagen oder reproduktionstoxisch; DIN: Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL: Domestic Substances List (Kanada); ECHA: Europäische Chemikalienagentur; EC-Nummer: Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx: Konzentration in Verbindung mit einer x%igen Reaktion; ELx: Belastungsrate in Verbindung mit einer x%igen Reaktion; EmS: Notfallplan; ENCS: Existierende und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx: Konzentration in Verbindung mit einer x%igen Reaktion auf die Wachstumsrate; GHS: Global harmonisiertes System; GLP: Gute Laborpraxis; IARC: Internationale Krebsforschungsagentur; IATA: Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut mit den für den Code relevanten Normen und Richtlinien.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION

Version 12

Dezember 2022

SDB-Referenznummer: 11212220105

Seite 1 von 8

Diese Version ersetzt alle früheren Versionen

16.3 Wichtige Literaturhinweise und Datenquellen

Unternehmensdaten.

16.4 Einstufung und Verfahren zur Ableitung der Einstufung

Weitere Informationen zur Einstufung des Gemisches: Nicht eingestuft.

Verfahren zur Einstufung: Auf der Grundlage von Produktdaten oder -bewertung.

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt gemachten Angaben beruhen auf unseren Kenntnissen, Informationen und Überzeugungen zum Datum der Veröffentlichung. Sie beschreiben das Produkt lediglich im Hinblick auf Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltschutzanforderungen. Sie sollten nicht so ausgelegt werden, als würden sie spezifische Produkteigenschaften gewährleisten.